

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 07

NUMMER : 06

DATUM : 21.04.2011

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.   Bezeichnung

- |    |   |
|----|---|
| 31 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- Grabmalkontrolle -       |
| 32 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- Öffentliche Zustellung - |

## **31 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Grabmalkontrolle**

Die Stadt Ratingen ist auf Grund Ihrer Verkehrssicherungspflicht gehalten, die Grabmale der Friedhöfe jährlich auf ihre Standsicherheit zu überprüfen.

Auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen wird in der Zeit vom 23.05.2011 bis 27.05.2011 die jährlich vorgeschriebene Grabmalkontrolle gem. § 9 Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbauberufsgenossenschaft (UVV) durchgeführt.

Nicht standsichere Grabmale werden protokolliert und mit einem Hinweisaufkleber versehen. Die Grabnutzungsberechtigten werden gegebenenfalls von der Friedhofsverwaltung über die Mängel schriftlich informiert und aufgefordert, die Mängel in einer angemessenen Frist fachgerecht beheben zu lassen.

Grabmale, die derart locker sind, dass von ihnen eine akute Unfallgefahr ausgeht, werden ohne vorherige Ankündigung gesichert oder umgelegt.

Da sich durch nicht standsichere Grabmale bereits schwere und tödliche Unfälle ereignet haben, bitten wir, Ihr Grabmal pflichtgemäß in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass im Schadensfall gegen die Grabnutzungsberechtigten erhebliche Ansprüche geltenden gemacht werden können.

Die notwendige Nachkontrolle findet in der Zeit vom 14.06.2011 bis 18.06.2011 statt.

Ratingen, den 20.04.2011

Der Bürgermeister  
Amt für Grünflächen- und Umweltschutz  
Im Auftrage:

Fiene  
Amtsleiter

## **32 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

-(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Christel Nypels

Letzte bekannte Anschrift: Wildenbruchstr. 10, 40545 Düsseldorf

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2011 vom 14.01.2011, Objekt-Nr.: GA038157, Kassenkonto: 1034945

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 215 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 12.04.2011

Birkenkamp  
Bürgermeister

**- letzte Seite unbedruckt -**